

## **2. Neufassung**

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 25. August 2020**

#### **„Modernisierung der zentralen Zuwendungsdatenbank ZEBRA“**

##### **A. Problem**

Das Land und die Stadtgemeinde Bremen zahlen jährlich erhebliche freiwillige Geldleistungen an Dritte außerhalb der bremischen Verwaltung. Ausweislich des Rechenschaftsberichtes über die in 2018 verausgabten Zuwendungen waren es 460 Millionen Euro, was rd. 18% der gesamten konsumtiven Ausgaben ausmachte.

Aufgrund der vom Landesrechnungshof festgestellten strukturellen und inhaltlichen Probleme bei der Bearbeitung und Förderung von Zuwendungen sowie bei der Erstellung des seinerzeitigen Zuwendungsberichts wurde mit Beschluss des Senats vom 8. Juni 2010 (Vorlage 1576/17) die Einführung einer zentralen Zuwendungsdatenbank im bremischen Verwaltungsnetz beschlossen und zudem dem Einsatz der Datenbank „BISAM“ (jetzt ZEBRA), die in NRW verwendet wurde, zugestimmt.

Seit dem 1. Januar 2014 ist ZEBRA in Bremen produktiv und wird als zentrale Zuwendungsdatenbank in der bremischen Verwaltung eingesetzt.

Die bremischen Gesellschaften Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) und Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) wurden mit Beginn des zweiten Quartals 2018 und die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) mit Beginn des dritten Quartals 2019 an die Zuwendungsdatenbank ZEBRA angebunden.

Der vom Senat eingeschlagene Weg zur Verbesserung der Zuwendungssteuerung – insbesondere mit der „Zentralen Zuwendungsdatenbank ZEBRA Bremen“ – ist im Sinne der Vereinfachung, Vereinheitlichung und Erhöhung der Transparenz konsequent fortzusetzen und u.a. in Bezug auf die Online-Beantragung weiter auszubauen.

Die zuwendungsrechtliche Bearbeitung läuft in Verbindung mit ZEBRA größtenteils noch immer zusätzlich in Papierform und der Führung von manuellen Akten.

Das entspricht nicht dem heutigen Standard des E-Government, nach dem die Behördengänge weitestgehend digitalisiert werden sollen.

Nach dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Bremen ist die Freie Hansestadt Bremen verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Hierzu gehört, dass jede Behörde verpflichtet ist eine Online – Antragstellung einschließlich elektronischer Kommunikation mit dem Antragssteller, die derzeit in ZEBRA noch nicht möglich ist, zu ermöglichen.

Ab dem 1. Januar 2022 kommt außerdem die Verpflichtung zur elektronischen Aktenführung hinzu.

Des Weiteren ist das jetzige ZEBRA im Frontend mit Oracle Forms umgesetzt. Das Aussehen und die Handhabung der vor 40 Jahren entwickelten Anwendung entspricht nicht dem heutigen technologischen Fortschritt und ist aus dem Grunde auch in der Akzeptanz der Benutzer immer noch schwierig.

## **B. Lösung**

Um die Vereinfachung und Verbesserung des Zuwendungsverfahrens voranzutreiben, kommt der Einführung von ZEBRA 2.0 eine bedeutende Rolle zu. Diese sieht die Online Beantragung, Optimierung der Barrierefreiheit, Verbesserung der Kommunikation mit den Antragsteller\*innen bzw. Zuwendungsempfänger\*innen und Anbindung mit anderen Systemen vor.

Mit der Implementierung bzw. dem Ausbau von ZEBRA zu ZEBRA 2.0 auf der bestehenden Oracle Datenbank, werden im Besonderen die aufgeführten Ziele verfolgt:

### 1. Infrastruktur öffnen, modernisieren und rechtskonform ausgestalten

- Anbindung externer Systeme erleichtern (z.B. e-Akte, Kassensystem, E-Haushalt)
- Gesetzliche Anforderungen bedienen (Barrierefreiheit, gem. Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Bremen Onlineantragsstellung ermöglichen)
- Effizienteres Verwaltungshandeln durch Online – Angebote (Schaffung eines Zugangs für die Übermittlung elektronischer Dokumente, Verzicht auf Papierform)
- Technische Hürden abbauen (Client PC benötigt nicht mehr Java)
- Modernes, intuitives Design (skalierbar, höhere Akzeptanz der User)
- Verbesserte Navigation und Benutzerführung
- Optimierte Darstellung und Information
- Zukunftssicheres System

### 2. Die zukünftigen Erweiterungspotentiale sind möglich und umsetzbar.

- Integration E-Akte/VIS
- Elektronische Signatur und Servicekonto
- Berichtswesen optimieren
- Integration EU-Strukturfonds (sog. EFRE-, EMFF-, ESF-Modul)
- Office Integration

Ein erstes Konzept zu den in Ziffer 1 genannten Zielen wurde bereits vom Dienstleister Proximity geplant und im Entwurf der Fachlichen Leitstelle ZEBRA vorgelegt.

Derzeit finden mit dem Dienstleister Proximity erste Gespräche zu einer möglichen Umsetzung sowie zu einer anwenderfreundlichen Benutzerführung der bereits bestehenden Datenbank auf das neue Design statt.

Parallel werden zur weiteren Konkretisierung der Umsetzung mit einigen zuwendungsgebenden Ressorts Interviews zur Ermittlung der Modernisierungswünsche (Stand 07/2020 mit Vertreter\*innen der Senatskanzlei, der Senatorin für Wissenschaft und Häfen, dem Senator für Kultur sowie der Senatorin für Kinder und Bildung; es folgen die Senatorin für Jugend, Soziales und Integration, die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung, die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (einschl. der Gesellschaften BAB, BIS und WFB)) und der Akzeptanz der vereinfachten Benutzerführung in der Fachanwendung geführt. Die Verwaltungsbehörden der EU-Strukturfonds sollten aufgrund von möglichen Auswirkungen der geänderten Programmierungen auf die jeweilige Sachbearbeitung in den Planungs- und Umsetzungsprozess einbezogen werden.

Bestandteil der Konzeption ist eine Realisierung in den Jahren 2020/2021. Erste Vorüberlegungen für die Konzeptualisierung sind in 2020 erfolgt.

Es ist beabsichtigt, die Modernisierung von ZEBRA auf ZEBRA 2.0 im Sinne der unter Ziffer 1 beschriebenen Ziele bis Ende 2021 abzuschließen.

Zu Beginn der Umsetzungsphase wird eine weitere Beteiligung von allen zuwendungsgebenden Ressorts zwecks Abstimmung von Einzelheiten bezugnehmend auf die technische Darstellung zu klären, erfolgen. Der Entwurf eines Zeit-/Maßnahmenplans ist als Anlage beigefügt.

Eine erste Kosteneinschätzung des Dienstleisters auf Basis des Konzeptes hat ergeben, dass für die Modernisierung der Zuwendungsdatenbank ZEBRA auf ZEBRA 2.0 investive Mittel in Höhe von insgesamt voraussichtlich 1,9 Mio. Euro erforderlich sind.

Die Modernisierung ist im Hinblick auf das System (Wartung und Pflege), der gesetzeskonformen Ausgestaltung und die Anwenderfreundlichkeit perspektivisch alternativlos.

### **C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Für die Modernisierung der Zuwendungsdatenbank ZEBRA auf ZEBRA 2.0 sind investive Mittel in Höhe von voraussichtlich insgesamt 1,9 Mio. Euro erforderlich, die im Haushalt des PPL 96 – IT-Budget der FHB für 2020 und für 2021 im Haushaltsentwurf auf der Haushaltsstelle 0950.812 05-2 „IT-Fachaufgaben SF“ (davon jeweils 959 T€ p.a. für die zentrale Zuwendungsdatenbank ZEBRA) veranschlagt wurden. Diese beinhalten neben dem Betrieb auch die erforderlichen vorzunehmenden Anpassungen.

Die Beauftragung des Dienstleisters mit den Programmierungsarbeiten ist für Herbst dieses Jahres vorgesehen.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung des Projekts ist die Erteilung einer zusätzlichen investiven Verpflichtungsermächtigung von insgesamt 959 T€ mit einer Abdeckung in 2021 erforderlich.

Zum Ausgleich für die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 959 T€ wird bei der Haushaltsstelle 0995/790 10-6 „Investitionsreserve“ der Betrag der dort veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen.

Von der Modernisierung von ZEBRA auf ZEBRA 2.0 sind Männer und Frauen gleichermaßen betroffen. Bei der Modernisierung der ZEBRA-Datenbank wird das Anliegen, Gender Budgeting zu ermöglichen und Genderkennzahlen zu erheben, weiter verfolgt.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage wurde mit der Senatskanzlei abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt dem Vorschlag des Senators für Finanzen zur Weiterentwicklung der Fachanwendung ZEBRA zu ZEBRA 2.0 (Stufe 1) und der damit notwendigen Inanspruchnahme der im Haushalt 2020 eingeplanten Mittel in Höhe von 959 T€ sowie der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung mit Abdeckung im Jahr 2021 in Höhe von 959 T€ zu.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen die erforderlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

# ZEBRA 2.0 - Meilensteinplanung

## Allgemeines

- Rahmen im Web sollte direkt zu Anfang realisiert werden, aber auch nur mit den relevanten Daten
- Für Gesellschaften und EFRE/EMFF-Schleifen muss unabhängig von der Paketierung die Funktionsfähigkeit gegeben sein
- Technische Basisentscheidung muss bis Ende September getroffen und mit Kunden abgestimmt werden

## Auflistung der umzusetzenden Meilensteine:

### 0 Basisarbeiten / Grundlegende Arbeiten - Ende 2020

- Rahmen / Basistemplate
- Datenzugriffslayer / Zugriffsverwaltung (Views)
- Protokollierung / Historisierung
- Screenshots Berichte / Druckfunktionalität

### 1. Meilenstein: Admin & Historisierung - Ende Q1 2021

- Administration

### 2. Meilenstein: Antrag - Ende Q2 2021

- Antrag (bis zu Bewilligung)
  - Antrag anlegen (Projektförderung / institutionelle Förderung)
  - Antragsdaten erfassen
  - Haushaltsmittel erfassen
  - Indikatoren erfassen
  - Bearbeitungsdaten / Drittmittelfestlegung
  - Plausibilitäten prüfen
  - Terminverwaltung

### 3. Meilenstein: Haushalt & Verwendungsnachweis - Ende Q3 2021

- Haushalt und Verwendungsnachweisprüfung
  - Mittelabruf
  - Zahlungsübersicht
    - Auszahlung
    - Rückforderung
    - Rückzahlung
  - Vereinfachte VN-Prüfung
    - Prüfblatt
  - Vertiefte VN-Prüfung
    - Prüfblatt

### 4. Meilenstein: Dokumentenverwaltung & Übernahme Kasse - Ende Q4 2021

- Dokumentenverwaltung / Vorlagen
- Übernahme Kasse (SAP Schnittstelle)

### 5. Meilenstein: Berichte - Ende Q4 2021

- Berichte